



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
11/2025 (12. Mai 2025)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 12. Mai 2025

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Artikel 24 des Gesetzes vom 17.12.2024 (GBl. S. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in seiner Sitzung am 08.05.2025 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG nachstehende Änderungssatzung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG seine Zustimmung am 08.05.2025 erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 2. August 2018 wird wie folgt geändert.

1. In § 5 „Zulassungsvoraussetzungen“ wird der bisherige Absatz gestrichen und durch nachfolgende Absätze ersetzt.

- (1) Zum Bachelorstudiengang Kultur- und Medienbildung kann zugelassen werden, wer:
 - über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB), eine einschlägige fachgebundene HZB bzw. eine ausländische HZB, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt wurde, oder eine sonstige Berechtigung gemäß § 58 Absatz 2 LHG nachweist.
 - über gute deutsche Sprachkenntnisse gemäß § 58 Absatz 1 LHG mit Mindestniveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen verfügt und
 - den Prüfungsanspruch im gewählten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Ist für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt, treten die Regelungen des Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen hinzu.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 12. Mai 2025

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor